



# GEMEINDE VORDERHORNACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung  
Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020

16.11.2020

## KUNDMACHUNG

Bei der 27. Gemeinderatssitzung am 05.11.2020 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

### Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.08.2020
2. Errichtung eines weiteren Mobile-Homes wie laut Plan vom 25.09.2018 vorgesehen im Bereich Campingplatz. Beratung und Beschlussfassung
3. Anfrage des Reich Marcel über die Öffnung des Campingplatzes im Winter 2020/2021 zu den gleichen Konditionen wie im letzten Winter. Beratung und Beschlussfassung
4. Übergabe des Salz- und Splittsilos samt Grundstück 1837/2 laut Grundeinlösevertrag vom 12.05.1986 an die Gemeinde Vorderhornbach. Beratung und Beschlussfassung
5. Planvorlage Erweiterung Gewerbegebiet Spenglerei Simon Pixner
  - a) Verkauf einer Teilfläche der Gp. 1872 (ca. 65,23 m<sup>2</sup>) von der Gemeinde an Claudia Gurnig
  - b) Verkauf einer Teilfläche der Gp. 1872 (ca. 460,53 m<sup>2</sup>) von der Gemeinde an Spenglerei Pixner Simon
  - c) Kauf der Gemeinde einer Teilfläche der Gp. 1879 (ca. 1.205,88 m<sup>2</sup>) von den Geschwister Lechleitner zur Errichtung von Bauplätzen oder Tauschfläche  
Beratung und Beschlussfassung
6. Anstehende und durchführbare Projekte im Haushaltsplan 2021  
Beratung und Beschlussfassung
7. Allfälliges

### Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (bei der letzten Sitzung nicht anwesend) das Protokoll über die 26. Gemeinderatssitzung vom 27.08.2020.

Zu TOP 2:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Campingplatz sehr gut ausgelastet ist. Obwohl im Mai und Oktober Corona bedingt geschlossen war, sind die Zahlen um ca. 1000 Nächtigungen im Vergleich zu 2019 gestiegen. Es wird ein Gewinn für die Gemeinde von ca. € 28.000,00 erwartet.

Auch die Mobile-Homes haben sich sehr gut bewährt. Der Bürgermeister erläutert lt. Planvorlage vom 25.09.2018. Schon da waren mehrere Hütten vorgesehen; bis jetzt wurden 3 gebaut. Aufgrund der guten

Auslastung und der großen Nachfrage, ist der Bau eines weiteren Mobile-Homes sinnvoll. Der Gemeindearbeiter wird wieder die Fundamente betonieren und die Hütte gemeinsam mit Köpfler Thorsten aufbauen. Die Kosten übernimmt die Gemeinde. Der Gemeinderat stimmt zu.

Einstimmiger Beschluss

Gemeinderat Köpfler fragt nach, ob die Bauwägen bleiben. Der Bürgermeister informiert, dass die Bauwägen als Unterkunft für das Personal dienen bzw. ebenfalls vermietet werden, wenn sie frei sind. Der Gemeinderat merkt an, dass nicht noch mehr Bauwägen aufgestellt werden sollen. Der Bürgermeister wird mit dem Pächter sprechen.

Zu TOP 3:

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Reich Marcel auch in dieser Saison das Wintercamping durchführen möchte, wenn aufgesperrt werden kann (Corona). Bis jetzt war die Regelung so, dass Herr Reich sämtliche Betriebskosten für diese Zeit übernimmt, die Gemeinde in dieser Zeit aber auch keine Einnahmen erhält. In der Saison 2018/2019 konnte kein Gewinn erwirtschaftet werden – die Betriebskosten waren sogar höher als die Einnahmen. Die Saison 2019/2020 war schon etwas besser, ein kleiner Gewinn ist geblieben. Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass auch in der Saison 2020/2021 die Vereinbarung so bleiben soll, dass Herr Reich die Betriebskosten für diese Zeit übernimmt, die Gemeinde jedoch auch keine Einnahmen erhält. Es soll jedoch für jede Wintersaison neu entschieden werden.

Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 4:

Der Bürgermeister informiert bezüglich Übergabe des Salz- und Splittsilos samt Grundstück 1837/2. Laut Grundeinlösevertrag vom 12.05.1986 – abgeschlossen zwischen der Landesstraßenverwaltung, vertreten durch das Baubezirksamt Reutte und der Gemeinde Vorderhornbach – geht das Bauwerk samt Grundfläche kostenlos in das Eigentum der Gemeinde zurück, wenn der Splittsilo vom Baubezirksamt Reutte nicht mehr benötigt wird. Mit dem Bau der neuen Straßenmeisterei in Stanzach wird das Silogebäude Vorderhornbach nun nicht mehr vom Bauamt Reutte benötigt.

Beim Lokalaugenschein am 27. Oktober 2020 (Teilnehmer Gemeinde Vorderhornbach: Bgm. Gottfried Ginther; Baubezirksamt Reutte: Wolfgang Haas und Robert Barbist) wurde festgestellt, dass sämtliche, seitens der Gemeinde Vorderhornbach nicht mehr benötigten Gegenstände demontiert und aus dem Silo entfernt wurden. Die von der Straßenmeisterei Lechtal eingebauten Siloauskleidungen für die Salzlagerung samt den zugehörigen Füllrohren verbleiben im Silo. Das von der Gemeinde Vorderhornbach bereits bezahlte Streugut wurde im Silo belassen. Es wird festgestellt, dass sich das Bauwerk in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet. Die grundbücherliche Übertragung des Gst. 1837/2, EZ 205, KG Vorderhornbach wird seitens der Landesstraßenverwaltung veranlasst.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde das Bauwerk samt Grundstück 1837/2 mit 01.11.2020 in ihr Eigentum übernimmt. Die Grundparzelle 1837/2 bleibt erhalten und wird mit Bauwerk in die Einlagezahl 54 der Gemeinde Vorderhornbach übertragen.

Einstimmiger Beschluss

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass neben der eigenen Gemeinde, die Gemeinden Hinterhornbach, Stanzach und Elmen ihr Streugut aus diesen Silos beziehen. Die Gemeinde Hinterhornbach benötigt ca. 100 t Salz pro Winter und wird vorerst weiterhin bei uns diese Menge beziehen. Die Gemeinde Elmen benötigt eventuell für die Streuung im Herbst und Frühjahr einige Tonnen Salz. Im Hauptwinter wird Splitt verwendet, den sie selber in Elmen lagern. Die Gemeinde Stanzach streut nur mit Splitt. Sie benötigen für den Splitt einen Silo den sie selber füllen. Lt. Herrn Robert Barbist beträgt beim Bauamt die Miete für einen Silo im Monat 100,00 EUR.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat den Gemeinden Hinterhornbach, Stanzach und Elmen die Einlagerung des Salzes bzw. Splitts zu genehmigen. Pro Tonne Salz wird für diesen Winter ein Aufschlag von € 10,00 verrechnet. Für den Splittsilo (Gemeinde Stanzach) werden € 100,00 pro Monat verrechnet.

Einstimmiger Beschluss

## TOP 5:

Der Bürgermeister informiert bezüglich Erweiterung Gewerbegebiet Spenglerei Pixner Simon und erläutert lt. Planvorlage.

Die Spenglerei Simon Pixner möchte zur Errichtung neuer Produktionshallen die bereits gewidmete Gp. 1872 von der Gemeinde Vorderhornbach kaufen. Ein diesbezügliches Ansuchen wurde bereits 2017 vom Gemeinderat behandelt und in Aussicht gestellt. Weiters kauft die Spenglerei Pixner Simon ca. die Hälfte der angrenzenden Gp. 1879 zur Gewerbeerweiterung. Die Restfläche ca. 1200m<sup>2</sup> würde von der Gemeinde zur Errichtung von 2 Bauplätzen gekauft. Damit wäre auch die Grundverkehrsbehörde einverstanden. Im Zuge der Planungsarbeiten wurde durch die Behörde festgestellt, dass der Bescheid des 1960 errichteten Hauses auf Gp. 172 nicht dem tatsächlich gebauten Haus entspricht. Die Mindestabstände zur Nord-Ost und Nordgrenze sind nicht ausreichend. Um Klarheit zu schaffen, haben die Besitzer einen Lage und Höhenplan in Auftrag gegeben. In einem gemeinsamen Gespräch aller Betroffenen mit dem Planungsbeauftragten Bmst. Manfred Lumper wurde besprochen, wie der gesetzliche Mindestabstand für die Gp. 172 hergestellt werden kann und eine zufriedenstellende Lösung für die Gewerbeerweiterung erreicht werden kann. Das Ergebnis wurde vom Bürgermeister protokolliert und von allen zustimmend unterschrieben. Die Gemeinde müsste einen ca. 3m breiten Streifen der Gp. 1872 an die Besitzerin der Gp. 172 verkaufen.

In der Sitzung vom 27.05.2020 wurde der Planentwurf für die Erweiterung des Gewerbegebietes Spenglerei Simon Pixner dem Gemeinderat vorgelegt. Die damals beanstandeten „Mängel“ wurden im neuen Plan berücksichtigt und geändert. Derzeit wird noch die Zufahrt vom Baubezirksamt geprüft. Diese soll laut Baubezirksamt zum besseren Be- und Entladen nach Osten (Richtung Stanzach) verlegt werden. Eine mögliche Grundablöse eines ca. 1,20m breiten Randstreifen der Gp. 1879 parallel zur Hauptstraße wird zwischen Pixner Simon, dem Baubezirksamt und der Gemeinde noch besprochen. Inzwischen hat auch die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsleitung Außerfern das Einverständnis für die Erweiterung gegeben. Nach Rücksprache mit der Abt. Raumordnung können alle beanspruchten Freilandflächen in landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet werden.

Die Vermessung wird von Dipl.-Ing. David Kathrein, GMT ZT-GmbH – Geodäsie & Messtechnik, 6591 Grins (günstigstes Angebot) durchgeführt. Der gemeinsame Kaufvertrag von Büro Saxl - Mag. Gruber (günstigstes Angebot) im Jänner 2021 erstellt.

Vorschlag für die Kostenaufteilung:

3/6 Simon Pixner, 2/6 Gemeinde Vorderhornbach und 1/6 Fam. Gurnig.

Nach eingehender Diskussion werden folgende Grundeinlöseverträge beschlossen:

Grundeinlösevertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Vorderhornbach Nr. 60 als Verkäufer und der Fa. Spenglerei Simon Pixner, Vorderhornbach 71 sowie Frau Claudia Grunig, Vorderhornbach 58 als Käufer.

Die Gemeinde Vorderhornbach, 6645 Vorderhornbach 60, vertreten durch Bgm. Gottfried Ginther, verkauft 65,23 m<sup>2</sup> Fläche aus Gst.Nr. 1872, EZ 175, KG 86039 Vorderhornbach an Frau Claudia Grunig, Vorderhornbach Nr. 58 und diese übernimmt die 65,23 m<sup>2</sup> Fläche in ihr Eigentum zum Preis von € 35,00/m<sup>2</sup>. Die 65,23 m<sup>2</sup> Fläche werden der Gst.Nr. 172, EZ 130, KG 86039 Vorderhornbach einverleibt.

Die Gemeinde Vorderhornbach, 6645 Vorderhornbach 60, vertreten durch Bürgermeister Gottfried Ginther verkauft 460,77 m<sup>2</sup> Fläche aus Gst.Nr. 1872, EZ 175, KG 86039 Vorderhornbach an Fa. Spenglerei Simon Pixner, Vorderhornbach Nr. 71 und dieser übernimmt die 460,77 m<sup>2</sup> Fläche in sein Eigentum zum Preis von € 35,00/m<sup>2</sup>. Die 460,77 m<sup>2</sup> Fläche werden der Gst.Nr. 1871, EZ 154, KG 86039 Vorderhornbach einverleibt.

Die Verbücherung wird nach der Vermessungsurkunde Vermessung Dipl.-Ing. David Kathrein, GMT ZT-GmbH – Geodäsie & Messtechnik, 6591 Grins, durchgeführt. Die Kosten für die Vermessung, Grundbuch usw. werden zu 3/6 Simon Pixner, 2/6 Gemeinde Vorderhornbach und 1/6 Fam. Gurnig aufgeteilt.

9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Befangenheit)

Grundeinlösevertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Vorderhornbach Nr. 60 als Käufer und den Geschwistern Elisabeth, Erwin und Hildegard Lechleitner, Vorderhornbach 33 als Verkäufer. Die Geschwister Elisabeth, Erwin und Hildegard Lechleitner, 6645 Vorderhornbach 33, verkaufen

1.250,80 m<sup>2</sup> aus Gst.Nr. 1879 (angrenzend an Gemeindeweg Gst.Nr. 1890), EZ 90008, KG 86039 Vorderhornbach an die Gemeinde Vorderhornbach 60, vertreten durch Bgm. Gottfried Ginther und dieser übernimmt die 1.250,80 m<sup>2</sup> Fläche in ihr Eigentum zum Preis von € 16,18/m<sup>2</sup>. Die 1.250,80 m<sup>2</sup> Fläche werden der EZ 175, KG 86039 Vorderhornbach einverleibt.

Die Verbücherung wird nach der Vermessungsurkunde Vermessung Dipl.-Ing. David Kathrein, GMT ZT-GmbH – Geodäsie & Messtechnik, 6591 Grins, durchgeführt. Die Kosten für die Vermessung, Grundbuch usw. werden zu 3/6 Simon Pixner, 2/6 Gemeinde Vorderhornbach und 1/6 Fam. Gurnig aufgeteilt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 6:

Der Bürgermeister informiert, dass wegen Corona Projekte kaum finanziert werden können. Es gibt für 2021 keine Bedarfszuweisungen wie in den letzten Jahren, denn die Töpfe des Gemeindeausgleichsfonds sind leer. Zudem sind Ertragsanteile und Kommunalsteuer stark rückläufig. Auch eine Zusage für den Haushaltsausgleich ist noch nicht fix.

Somit sind die Gemeinden auf meistens ganz kurzfristig vom Bund oder Land eröffnete Sonderförderungen angewiesen. Derzeit gibt es die sogenannte Bundesmilliarde und die Covid-19 Sonderförderung 2.0 vom Land. Gefördert werden nur fertig geplante Projekte die mit Bio- Masse bzw. erneuerbarer Energie betrieben werden und kurzfristig eingereicht werden können. Es geht um die schnelle Belebung der Wirtschaft und Einsparung von CO<sub>2</sub>.

Diese Förderungen wurden für folgende 2 Projekte beantragt. Eine Zusage ist jedoch noch nicht gegeben:

- Erweiterung Sanitärgebäude Camping + öffentl. WC, Kosten ca. 206.000,00 EUR  
Finanzierung: € 10.000,00 Ortstourismus  
€ 20.000,00 Eigenmittel  
€ 20.000,00 Wirtschaftsförderung (REA)  
€ 26.000,00 aus der Bundesmilliarde (Covid-Förderung)  
€ 130.000,00 Covid-19 Sonderförderung 2.0

Der Bürgermeister erläutert lt. Planvorlage. Wenn das Sanitärgebäude erweitert wird, kann der Campingplatz sicher auf 60 Plätze erweitert werden. Damit wäre das Bad wirtschaftlich gefestigt, der Pächter hätte ein vernünftiges Einkommen und die Gemeinde einen entsprechenden Gewinn. Der Bürgermeister bittet das Projekt so weiter verfolgen zu können. Für die Wirtschaftsförderung muss eine Planrechnung (wurde angefordert) und Bauverhandlung vorliegen. GR Hosp meint, dass für den Campingplatz ein Gesamtkonzept erstellt werden soll. Damit nicht in einigen Jahren wieder ein Zubau nötig ist. Der Bürgermeister stellt die Frage, wie viel vom Fußballplatz übrig gelassen werden soll. Wenn jemals der gesamte Platz verbaut werden sollte, dann ist ein weiteres Sanitärgebäude weiter unten sowieso nötig.

- Photovoltaikanlage Bauhof/Bad/Camping, Kosten ca. 100.000,00 ohne Speicher  
Erhebliche Reduzierung der Energiekosten für den Eigenverbrauch Campingplatz/Schwimmbad/Bauhof durch den Bau der Photovoltaikanlage. Die Gesamtleistung wäre bei 71,00 kWp (alle 3 Dächer) und der Batteriespeicher muss für mindestens 40kWh Speicherkapazität ausgelegt sein. Der Speicher soll aber erst nach 2 Jahren eingebaut werden, da erst dann ersichtlich ist, wie viel Kapazität er wirklich haben muss. Damit wird eine erwartete Leistung von ca. 70.000 kWh pro Jahr produziert.  
Eigenverbrauchsrate 50 % - der Rest geht vorerst ins Netz. Bei Speicherbetrieb könnte der Rest zB in die Straßenbeleuchtung gehen. Somit steigt die Eigenverbrauchsrate auf über 90 %  
Energiekosteneinsparung bis 90 %  
CO<sub>2</sub>-Einsparung 30 Tonnen/Jahr  
Die notwendigen Erdkabel zur Zentrale wurden bereits 2018 mit der Wasserleitung mitverlegt.  
Gesamtkosten: € 137.000,00 inkl. Speicher  
- 2020 Ausbau Bauhof/Bad/Camping € 105.000,00  
- 2023 Einbau Speicher € 32.000,00

Lt. Berechnung (Fa. Stebele) rechnet sich das Projekt in 9,2 Jahren.

GR Lechleitner Reinhard meint, dass es sinnvoll wäre, den Speicher schon gleich mit einzubauen.

Weiters sollen noch folgende Projekte für den Haushaltsplan 2021 berücksichtigt werden:

- Loipenbrücke über den Hornbach, Ausbau Moosweg und Straßenbeleuchtung: hier wurden 2020 schon € 50.000,00 zugesagt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich der Tourismus bei den Kosten für die Loipenbrücke beteiligen muss. Der Bürgermeister wird einen Antrag stellen.
- Küchenblock Kindergarten: € 8000,-
- Schulküche: € 9.000,00
- Bad Schulwohnung Bader: ca. € 7.000,00

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung die Projekte wie vorgestellt weiter zu verfolgen und einzureichen.

Einstimmiger Beschluss

TOP7:

- Der Bürgermeister informiert, dass das Verkehrsschild „Sackgasse“ für die Auffahrt Kirche bestellt wurde.
- Der Bürgermeister berichtet über die von der REA angesuchte Klima und Energieregion Reutte und Lechtal.
- Der Bürgermeister informiert, dass das Behinderten-WC im Gemeindehaus (bis auf Kleinigkeiten) fertig ist
- Der Bürgermeister informiert, dass der Stadel von Strohmaier Karlheinz eine Sanierung ist und wie mit dem Agrarausschuss besprochen, bis Jahresende fertig gestellt sein muss, sonst muss ein Bauansuchen neu gestellt werden
- Der Bürgermeister informiert, dass Fam. Pelgrim mit dem Aufstellen des Hauses in der KW 46 beginnt. Der Kran ist schon aufgebaut.
- Der Bürgermeister informiert, dass auf der Gp. 1897 Bader Werner eine Fläche als „Sonderfläche Stadl“ gewidmet ist. Seit der Freischaltung des elektronischen Flächenwidmungsplans werden Sonderflächen - wenn nicht innerhalb von 10 Jahren ein Stadel errichtet wird - automatisch ins Freiland zurückgewidmet. Bader Werner wurde darüber informiert.
- Hosp Markus meint, dass die Garagen bei der Schule ausgeräumt werden sollen, damit sie vermietet werden können. Das Gemeindeauto könnte im Bauhof geparkt werden. Der Bürgermeister erklärt dass das ab Übernahme des Silogebäudes angedacht ist.
- Lechleitner Reinhard meint, dass die Pistenraupe im Silogebäude untergebracht werden könnte. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sie nicht umgeparkt, sondern gleich verkauft werden soll
- Friedle Daniel erkundigt sich, ob für die Holzabfälle nicht ein anderer Platz gefunden werden kann, da es an dieser Stelle nicht schön aussieht.

Der Bürgermeister:  
Gottfried Ginther



Aushang: 16.11.2020  
Abzunehmen am: 30.11.2020  
Abnahme: